

Teppiche und auf Glasfenster Rücksicht genommen werde, so geschieht das eben aus dem Grunde, weil in beiden Beziehungen noch viel zu leisten ist, ehe unser Jahrhundert sich mit der Vergangenheit zu messen vermag. Die kostbaren Paramente, jene kunstvoll gewirkten und gestickten Teppiche, mit welchen die Kirchen bei feierlichen Anlässen ausgeschmückt werden, scheinen der Industrie unserer Tage fast zu ferne zu liegen und kommen den Kirchenfonds unserer Sprengel meist zu hoch zu stehen.

Wie weit sind wir von jener großen Epoche entfernt, wo man selbst für die nach Rafael's Cartons ausgeführten Teppiche keine edlere Bestimmung wahrnahm, als zum Schmucke einer Kirchenwand beizutragen? Wenn wir nun die Einföndung solch' sinnreicher Wandzierden auch kaum zu hoffen wagen, so erwarten wir wenigstens neue Muster der so allgemein gebräuchlichen Fustteppiche für kirchlichen Gebrauch. Einer anderen sehr wirksamen Wandverkleidung hoffen wir in den Glasmosaiken zu begegnen.

Auch wenn wir die althehrwürdigen Glasgemälde unserer Dome betrachten, werden wir trotz allen Fortschritten unserer Tage zur Bescheidenheit gemahnt.

Den architektonischen Teppichstil der älteren Zeit hat man zwar schon hier und da mit durchgeführtem Verständnisse nachgeahmt; auch an gestaltenvollen, gleichsam sprechenden Glasgemälden sind wir seit wenigen Jahrzehnten reicher, aber in Bezug auf den tiefen, fatten, leuchtenden Glanz der Farben, auf eine sinnreiche, klare Symbolik der Composition gibt es noch immer so viele Schwierigkeiten zu überwinden, so viele Oberflächlichkeiten zu beseitigen, daß wir bei der anerkannten Regsamkeit, die gegenwärtig auf dem Gebiete der Glasmalerei waltet, den neuesten Leistungen in diesem Kunstzweige mit erhöhtem Interesse entgegensehen.

Ungleich mehr vernachlässigt die moderne Industrie die Erzeugung von charakteristischen Bodenfliesen für Kirchen. Es wären deshalb Steinmosaikien, namentlich nach geometrischen Mustern, in Kreisen, Rauten und ähnlichen Formen, ferner gebrannte und glasierte Thonplatten mit farbig eingelegten Zeichnungen sehr willkommen.

Oelgemälde und Statuen, die religiöse Vorwürfe behandeln, gehören nur dann in diese Gruppe, wenn sie als integrierender Theil eines Altares auftreten oder eine ausschließlich kirchliche Bestimmung haben, wie z. B. Stationsbilder.

Im Allgemeinen sollen derlei Werke in der Ausstellung der modernen Kunst erscheinen, woselbst auch alle vollständigen Ansichten architektonischer Neubauten einzureihen sind, während in Gruppe XXIII nur Entwürfe zu einzelnen Theilen der inneren Ausstattung aufgenommen werden.

- b) Die „Gegenstände der Kircheneinrichtung“ gehören hauptsächlich den verschiedenen Zweigen der Plastik in Holz, Stein und Metall an.

Bei dem gothischen Altar, dem sinnig verschlungenen Gitter, den Chorsthühlen, oft mit statuarischem Schmuck gezierten Schränken zur Aufbewahrung kirchlicher Gefäße oder liturgischer Gewänder bis zum hohen Lesepult und den gewöhnlichen Kirchenbänken hinab, haben Kunsttischler, Schlosser und Broncearbeiter den Beweis zu liefern, daß sie aus den verschiedenen Fachorganen und Vorlagblättern, für welche die Kirchen, Kapellen und Sakristeien uralter Capitel und Klöster durchmustert und ausgebeutet worden sind, Nutzen gezogen haben. Neu componirte, glücklich erfundene Sculpturen und Ornamente aller Art, sei es nun an den genannten Einrichtungstücken oder an den Prachteinbänden der Evangeliarien und Missales werden der größten Aufmerksamkeit begegnen. Endlich sollen in dieser Abtheilung auch Orgeln, Kirchenuhren und Glocken zur Ausstellung gelangen.